

ABÄNDERUNGSANTRAG

der Abgeordneten Ing. Hofer, DI Klement
und weiterer Abgeordneter

eingbracht im Zuge der Debatte zum Tagesordnungspunkt 14, Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (537 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Luftfahrtgesetz geändert wird (580 d.B.), in der 63. Sitzung des Nationalrats am 6.6.2008

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen

Die dem Bericht (580 d.B.) angeschlossene Regierungsvorlage (537 d.B.) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Luftfahrtgesetz geändert wird, wird wie folgt geändert:

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. „Ziffer 74 entfällt, die Ziffern 75 bis 80 erhalten die Bezeichnungen 74 bis 79“

Begründung:

Mit den Bestimmungen der Ziffer 74 sollte wieder eine Bestimmung ähnlich dem § 103 Abs. 2 KFG eingeführt werden. Diese Bestimmung wurde schon einmal versucht einzuführen und ist am Widerstand der Luftfahrttreibenden gescheitert. Es ist zu berücksichtigen, dass sich Piloten selbst bezichtigen müssten und dadurch verfassungsmäßig gewährleistete Rechte beeinträchtigt würden. Insbesondere ist darauf zu verweisen, dass es in der Vergangenheit darum gegangen ist, dass Flugplatzgegner mittels Feldstecher Flugzeugkennzeichen ermittelt haben, um diese für Anzeige zu verwenden. Weiters wird darauf verwiesen, dass An- und Abflugrouten nicht – wie Straßen – auf Meter genau beflogen werden können. Mit der Einführung dieser Bestimmungen würden Verwaltungsstrafverfahren - durch Flugplatzgegner eingeleitet – überhand nehmen. Im Falle von gerichtlichen Strafverfahren hat die Ermittlung von Piloten bisher keine Probleme aufgeworfen.

Hofer
Leg. Hofer
A. Mad
L. Klement
Hofer